Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 2 (1942)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinofachleute haben sich dann zu einer Arbeitsgemeinschaft mit unserer Film-Gilde zusammengeschlossen.

Rechtliche Träger der Kino-Vorführungen in Gossau sind die beiden Kino-Fachleute. Als solche haben sie einerseits die Verhandlungen mit den Behörden und dem Verband, sowie auch mit den Verleihern zu führen und anderseits für die Saalmiete, in welchem vorläufig die Film-Vorführungen erfolgen, aufzukommen, sowie auch sämtliche finanziellen Verpflichtungen zu tragen. Dabei haben aber die beiden Kino-Fachleute eingesehen, dass sie angesichts der auf dem Platze Gossau vorhandenen grossen Schwierigkeiten, sowie in Rücksicht auf das bestehende Risiko auf die Unterstützung der Film-Gilde Gossau angewiesen sind.

Bevor wir dieses Frühjahr mit den regelmässigen Film-Vorführungen begonnen haben, wurde mit den beiden Kino-Fachleuten eine Vereinbarung für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Darnach übernimmt die Film-Gilde Gossau den Propagandadienst im Textteil der Lokalpresse. Bei der Auswahl der Filme hat sich die Film-Gilde ein ausschlaggebendes Mitspracherecht insofern gesichert, als während der Zeit dieses Abkommens keine Filme in Gossau zur Vorführung gelangen dürfen, die nicht von der Kommission der Film-Gilde empfohlen wurden. Um bei der Festsetzung der Vorführungstermine den lokalen und konfessionellen Verhältnissen unserer überwiegend katholischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, haben sich die beiden Kino-Fachleute bereit erklärt, nur an den von der Film-Gilde Gossau genehmigten Terminen zu spielen.

Die getroffene Lösung hat sich bis heute für beide Teile befriedigend ausgewirkt, wenn auch zuzugeben ist, dass speziell bei der Auswahl der Filme Schwierigkeiten entstehen, von denen sich ein Aussenstehender nur schwerlich einen Begriff machen kann. Haben sich Film-Gilde und die beiden Kino-Fachleute auf einen Film geeinigt, muss erst noch geprüft werden, ob der betreffende Film frei und vom Verleiher erhältlich ist. Mit unbeugsamem Willen und mit unverwüstlichem Optimismus werden wir auf dem vorgezeichneten Weg vorwärts kommen, im Bewusstsein, einer guten Sache zu dienen.

Mitteilungen

Schweiz.

Die Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins hat sich in ihrer Sitzung vom 1. Juni in der Person von Herrn Dr. Josef Rast, Olten, an Stelle des zurückgetretenen H. H. Dr. Hans Metzger einen neuen Präsidenten gegeben. Sie nahm auch zu verschiedenen Fragen geistiger, kultureller und administrativer Art sowie zur Filmarbeit im Rahmen des VV im allgemeinen Stellung.

Belgien und Frankreich.

Einem Brief aus dem unbesetzten Frankreich entnehmen wir, dass das internationale katholische Filmbüro Bruxelles auf Befehl der deutschen Besatzungsbehörden seit Sommer 1940 geschlossen ist. Das gleiche Schicksal teilt die "Centrale Catholique du Cinéma et de la Radio" in Paris, der dadurch jede Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer praktischen Filmarbeit genommen wurde. Ihr Leiter, Abbé Stourm, ist in Kriegsgefangenschaft. Die Zeitschriften "Choisir" und "Les Fiches du Cinéma"

(letztere entspricht ungefähr unserem Filmberater) erscheinen seit Mai 1940 nicht mehr. Auf Befehl der militärischen Besatzungsbehörden mussten alle sog. "Salles familiales" (entsprechen ungefähr unseren Pfarreikinos) in der Zahl von rund 2500 im besetzten Frankreich geschlossen werden.

Im unbesetzten Teil Frankreichs suchen einige beherzte Männer auf dem Gebiet des Filmes zu retten, was zu retten ist, und arbeiten mit bescheidenen Mitteln mutig weiter. Der "Groupement des Salles familiales" hat unter der Leitung von R. Oudet seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Auch H. H. Abbé Anneser, der initiative Schöpfer der einst so blühenden "Fédération nationale des formats réduits" ein Pionier des Schmalfilms hat, aus Lothringen ausgewiesen, von Riom aus seine frühere Arbeit wieder aufgegriffen und gibt das wertvolle Organ "Ciné entre-nous" in reduziertem Umfang wieder heraus.

Italien.

In Italien gehen die Arbeiten im Sinne der Filmenzyklika "Vigilanti Cura" am Sitze der nationalen Filmstelle "Il Centro Cattolico Cinematografico" weiter. Sie gibt zwei periodisch erscheinende Publikationen heraus, die der praktischen Filmführung und der Erziehung des Publikums zu verantwortungsbewusstem Kinobesuch dienen: die illustrierte Monatsschrift "Rivista del Cinematografo" und die wöchentlichen Filmbesprechungen "Segnalazioni cinematografiche". Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die ausgezeichnete wöchentliche Filmführung des "Osservatore Romano" hingewiesen.

Filmverbote in Frankreich.

Schon im Sommer 1939 bei Eintritt Frankreichs in den Krieg wurde eine Anzahl Filme (ca. 50) wegen ihrer defaitistischen, resp. unmoralischen Grundhaltung von der Regierung verboten. Die Regierung des Maréchal Pétain hat diese Liste nach dem Zusammenbruch noch bedeutend vermehrt. Vor uns liegt eine der neuesten Ausgaben der verbotenen Filme. Sie umfasst 265 Titel. 156 Filme sind für alle verboten, 55 für Zuschauer unter 18 Jahren und für 54 darf absolut keine Reklame gemacht werden, es darf nur der Filmtitel ohne Empfehlung in der Zeitung erscheinen.

Eine schöne Anzahl von Streifen wurden nach dem Waffenstillstand aus naheliegenden politischen Gründen unterdrückt. Manche Titel führen aber auch ein Sternchen, das sie als unmoralisch kennzeichnet. Unter ihnen befindet sich eine ganze Reihe von Filmen, die in der Schweiz mit grösserem Erfolg unbeanstandet immer wieder aufgeführt werden. Wir greifen heraus: "La bête humaine", "Casbah", "Dernière jeunesse", "Dernier tournant", "Gueule d'amour", "Hôtel du Nord", "Le jour se lève", "Monsieur Brotonneau", "Quai des brummes", "La règle du jeu".

Einige Vergleichszahlen aus der amerikanischen

Filmwirtschaft (Mitgeteilt von der Metro-Goldwyn-Mayer S. A.)

Schätzungsweise in der Welt-Filmindustrie inv	estiertes Kapital
(in Schweizerfranken)	120000000
In der Filmindustrie der USA investiertes Kapital	8 200 000 000.—
Reklameausgaben im Jahre 1938 US	A 440 000 000.—
Von der Filmindustrie in den USA bezahlte Steuer	rn 1 000 000 000.—
In der Produktion angestellt waren 1938 in den US	A 28500 Personen
Produktionskosten im Jahre 1940 US	A 800 000 000.—
Von der Geburt des amerikanischen Films bis 193	39
verwendete Filmtitel	. 40 637
Zahl der Kinotheater am 1. Januar 1939	
in der gesamten Welt	93128
	45704
in den USA	. 1575.

in Euopa	63 043		
in der übrigen Welt	14384		
Bruttoeinnahmen einer grossen Gesellschaft im Pro-			
duktionsjahr 1939/40 (Warner Bros.)	401 348 368.—		
Nettogewinn	10 989 888.—		
In den Hollywooder Studio-Anlagen investiertes			
Kapital	448 000 000.—		
Durchschnittskosten eines grösseren Spielfilms			
in den USA	1 100 000.—		
in der Schweiz ca	120 000.—		
in Deutschland (1939)	350 000.—		
Durchschnitt der in den USA für einen Spielfilm ver-			
wendeten Drehtage	22		
(Wildwester: 4-10 Tage, Grossfilm: 40-80 Tage)			
Verbrauch an Positivfilm pro 1938 in den USA	700 000 000 m		
Zahl der 1938 in der Welt produzierten Spielfilme			
(ohne USA)	1 706		
Zahl der 1938 in den USA produzierten Spielfilme	450		
Zahl der 1939 in den USA produzierten Spielfilme	526		

Kurzbesprechung Nr. 7

I. Für Kinder:

"Dumbo". * Reizender Trickfilm, von Walt Disney. Die Geschichte eines kleinen Elephanten, dem die Ohren zu gross geraten sind.

II. Für alle:

Menschen in Not * (Der Strom). D. cf. Bespr.

"Target with night" (Englands Waffen). E. d. Dokumentarfilm von unpathetischer Anschaulichkeit.

"Wyoming" (Der Bandit von W.). E. d. Ein guter Wildwester mit Wallace Beery. Bewegt, menschlich

III. Erwachsene:

"Une femme disparait" * (Eine Frau verschwand). F. d. cf. Bespr. "Weekend in Havanna". E. d. Technicolor. Inhaltlich anspruchslos.

"Kameraden". D. Historischer Film. Spielt zwischen 1809 und 1814.

"Wiener Blut". D. Film aus dem tanzenden Wien, zur Zeit des Wiener Kongresses mit Hans Moser und Theo Lingen.

Reife Erwachsene:

"Ziegfeld Girls". E. d. Revuefilm mit grossem technischen Aufwand. Inhaltlich dürftig. Übliche Variétészenen; für ländliche Verhältnisse ungeeignet.

"Seitensprünge". D. Geistig anspruchsloser Lustfilm. Oberflächliche Lebensauf-

My son, my son" (Entfesselte Triebe). E. d. cf. Bespr.

IV. Erwachsene mit Reserven:

"High Sierra" (Flucht in den Tod). E. d. cf. Bespr.

"That night in Rio" (Die Nacht in Rio). E. d. Technicolor. Reserve betrifft das

Milieu und den mangelnden Ernst der ehelichen Treue gegenüber.

"Les petits riens" (Kleine Ursache, grosse Wirkung). F. d. Nach dem französischen Zusammenbruch gedreht. Im zweiten Teil oberflächlich leichte Auffassung von Ehe und Treue. Fällt gegen die französischen Filme aus der guten Schule ab.

FLUCHT in den Tod (High Sierra)

IV. Erwachsene mit Reserven.

Produktion und Verleih: Warner Bros. — Regie: Raoul Walsh. —

Darsteller: Humphrey Bogart, Ida Lupino, Alan Curtiss, Arthur Kennedy, Joan Leslie u. a.

Ein "grosser" Gangster wird begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen. Er wird gleich von seinen alten "Freunden" wieder in Beschlag genommen, um in Kalifornien einen neuen grossen Coup zu unternehmen. Dies ist ihm innerlich zuwider, doch macht er schliesslich mit, um Geld zu erlangen, damit er sich auf einem Landgut in Frieden niederlassen könne. Sein Bedürfnis nach einem ehrlichen Leben wird durch die Bekanntschaft mit einem einfachen alten Ehepaar bestärkt, das mit einer Nichte ebenfalls nach Kalifornien fährt, deren Liebreiz Heiratspläne in ihm aufkommen lässt. Wie er aber mit der Bande in Berührung kommt, erkennt er, dass seinen Freunden durch ungeschickte Wahl der Mitarbeiter Gefahr droht. Dadurch erwacht in ihm die Freude am Spiel auf Leben und Tod von neuem und spannt ihn wieder in das böse Abenteuer ein. Aber der Einbruch misslingt, und nur ein Mord bringt noch eine Rettungsmöglichkeit. Nun beginnt der Zusammenbruch seiner Welt. Nach einer abenteuerlichen Flucht in die Berge fällt er der Belagerung durch die Polizei zum Opfer, nachdem er seinen Schlupfwinkel "heldenmütig" gehalten hatte: In unbändigem Freiheitsdrang sucht er auszubrechen und stürzt unter der Kugel eines kundigen Bergsteigers, allein von einer treuen Freundin beweint. — Diese Geschichte ist mit viel Sinn für bildmässig wirksame Details und Situationen erzählt. Viele, wenn auch nicht sehr vertiefte menschliche Züge der Nebenhandlungen machen sie unterhaltsam und oft recht ansprechend, und eine grossartige Landschaft spielt eine der Hauptrollen. Aber ein Grundfehler stört die Freude daran: Das Hauptgeschehen hat keine echte Beziehung zu unserer Welt. Das Verbrechen verliert den Bezug zum Menschen und wird rein von den technischen Notwendigkeiten des geschickten Handlungsaufbaus abhängig. Das Verbrechertum wird somit sozusagen zum "gleichberechtigten" Gegenspieler der menschlichen Gesellschaft, und das macht den Film für Jugendliche gefährlich und auch für Erwachsene mit ungesicherten Lebensanschauungen nicht unbedenklich.

Entfesselte TRIEBE (My son, my son)

III. Reife Erwachsene.

Produktion: United Artists. — Verleih: Unartisco. — Regie: Charles Vidor. — Darsteller: Brian Aherne, Madeleine Carroll, Louis Hayward, Larraine Day.

Howard Springs bekannter Familienroman "Geliebte Söhne" (My son, my son), hat den Stoff für diesen ernsten Film abgegeben, dessen Haupthandlung sich etwa so umschreiben lässt: Ein junger Schriftsteller arbeitet sich aus der Armut zum Erfolg empor. Seine Gattin will, dass ihr Sohn nach alten bewährten Grundsätzen erzogen werde, während der Vater ihm all das zu bieten sucht, was er selbst einst entbehren musste, also auch eine Erziehung aus lauter Güte und Nachsicht. Das wird dem Jungen zum Verhängnis, besonders nach dem frühen Tode seiner Mutter. Er kann alles haben, was er will und wird so zu einem jungen Mann, der nur seinen Wünschen lebt und nichts sucht, als sie mit allen Mitteln durchzusetzen. — Sein Vater hatte einmal auf einer Studienreise eine junge Künstlerin kennen gelernt, in der er die Frau seines Lebens hätte finden können, wäre er nicht schon durch die Ehe gebunden gewesen. So hatten sich die beiden wieder verlassen, ohne sich zu sagen, wer sie waren. Aber sie sollten sich fortan nicht mehr vergessen. — Nun bringt der Junge, der schon seit einiger Zeit studiert, eines Tages eine bekannte Künstlerin nach Hause, und staunend erkennen sich die beiden Liebenden. Erpresserisch sucht nun der Sohn seinem Vater gegenüber als Rivale aufzutreten, und der Friede in der Familie ist dahin. Das Opfer einer jungen Freundin des Hauses ist vergebens; die Wünsche der beiden Liebenden scheinen unerfüllbar. Erst der Krieg von 1914 ist berufen, eine schicksalhafte Wendung herbeizuführen. In einem englischen Hauptquartier, wo der Junge als Offizier dient und der Vater zufällig als Kriegsberichterstatter zu tun hat, kommt es zur entscheidenden Auseinandersetzung. Der Sohn sucht nun vor dem Feinde die Bewährung seiner neuen Gesinnung und findet dort den Tod. - So wertvoll der Vorwurf an sich ist, so zahlreich sind auch die Motive, welche die Handlung in Nebenumständen begründen. Da der Film aber auf diese Begründung nur zum Teil verzichten kann, leidet er einerseits an der Überfülle der Teile, andererseits an der mangelnden Durchführung gewisser Übergänge. Vorzügliches Spiel der jungen Kräfte. Setzt aber reiferes Verständnis voraus.

Den guten Film lieben

heißt: Selbst nur den guten Film besuchen. Andern den Weg zu ihm weisen und mitkämpfen gegen den schlechten Film.

daher: Werben Sie für den «Filmberater».

Papst und Kirche schuld am Krieg!

Eine Auseinandersetzung mit Fragen, Zweifeln, Vorwürfen. Die zeitgemässe Broschüre von I. M. Barmettler, zu Fr. 1.80, für den aufgeschlossenen Leser.

Ein gediegenes Bruder Klausenbild

gibt der Volksvereinsverlag heraus. Es handelt sich um die mehrfache Reproduktion des bekannten, nach dem Urteil von Kunsthistorikern zeitgenössischen Bruder Klausenbildes, das jüngst aufgefunden wurde. Der Preis ist möglichst niedrig gehalten, um die Anschaffung des Bildes jedermann zu ermöglichen. Format I (37/53 cm) Fr. 2.50 - Format II (80/110 cm) Fr. 8.—.

Volksvereins-Verlag, St. Leodegarstr. 5, Luzern, Telephon 2 22 48, Postcheck VII 5266